

Zur Dringlichkeit einer europäischen Verfassung

QUELLE EUROPÄISCHER BÜRGER:INNEN – MACHT UND AUSDRUCK TRANSNATIONALER DEMOKRATIE

Wer mehr Demokratie will, muss an die Verfassung ran. Wer Demokratie einrichten will, muss eine Verfassung entwerfen. Denn in der Verfassung wird die Demokratie organisiert. Eine Verfassung ist die Vereinbarung der Bürgerinnen und Bürger über die Organisation ihres Gemeinwesens. Das gilt für die Gemeinde, das Bundesland wie auch für den Bundesstaat, den nationalen ebenso wie den europäischen.

von Andreas Gross

12 Thesen

Mit Bezug auf Europa kommen wir so zurück an den Anfang der europäischen Integrationsbewegung. Die Verfassung eines europäischen Bundesstaates war das Demokratieprojekt der engagiertesten Europäerinnen und Europäer der 1940er Jahre.

1. „Zurück in die Zukunft“: Die Europäische Verfassung war 1949/50 das Gründungsprojekt der fortschrittlichsten Europäer:innen/ des Europarates. (Dezember 1951 Protestrücktritt von Paul Spaak wegen fehlendem Verfassungswillen im neuen Europarat.)

2. Hannah Arendt, 1945: „Einen wirklichen Frieden wird es erst geben, wenn die Nationalstaaten einen Teil ihrer ökonomischen und politischen Souveränität

einer höheren, gesamteuropäischen Autorität übertragen. Was für eine Union das ist, ein europäischer Rat, eine Föderation oder Vereinigte Staaten von Europa, ist dann eine zweite Frage.“

(Brunkhorst, Das doppelte Gesicht Europas, 2014)

Die französische Regierung merkte gegen Ende der 1940er Jahre als erste, dass ein demokratisch verfasstes politisches Europa auch im Westen Europas keine Mehrheit finden kann. Zu stark waren die vor allem in Großbritannien und Skandinavien beheimateten „Souveränisten“, die nicht bereit waren, nationale Kompetenzen an einen europäischen Bundesstaat abzutreten. So schlugen „die Franzosen“ mit der „Montanunion“ einen anderen Weg der europäischen Integration vor: Wirtschaftlich und

weniger politisch, gouvernemental und weniger bürgergetragen, auf einer Regierungsvertragsbasis und ohne Verfassung, elitär und weniger demokratisch.

3. Montanunion, EWG, „EG“, „Währungsunion“: Der gemeinsame Europäische Markt wurde zur Ersatzutopie zur Rettung des Europäischen Integrationsprojektes: Wirtschaftlich statt politisch; exekutiv statt mit den Bürger:innen; rechtlich statt demokratisch; zentralistisch statt föderalistisch.
4. „Der Furor demokratischer Neugründung, der im antifaschistischen Europa angelegt war, wurde domestiziert‘ (Kolja Möller). Spätestens mit dem Vertrag von Rom wurde Europa, so Jacques Delors, zum sorgsam, von der öffentlichen Meinung ‚abgeschotteten‘ Elitenprojekt“ (Brunkhorst, 2014).
5. Ein Vertrag hat eine ganz andere Qualität als eine (Bundes-)Verfassung. Eine Verfassung ist eine Vereinbarung zwischen Bürger:innen und bedarf zu ihrer Inkrafttretung deren mehrheitlicher Zustimmung. Ein Vertrag ist eine Vereinbarung zwischen Regierungen, unter Umständen sanktioniert durch deren Parlamente. Die Verfassung ist die einzige Quelle legitimer politischer Macht. Eine Verfassung ist das Grundbuch der Demokratie.

Die Unterscheidung zwischen Vertrag und Verfassung ist für die Demokratie entscheidend. Diese Differenz ist vor allem im deutschsprachigen Raum immer wieder verwischt worden. Schätzte man doch die positive Konnotation des Verfassungsbegriffs, wollte aber die damit verknüpfte Demokratieidee doch nicht realisieren und vernebelte diesen fehlenden Willen mit einer irreführenden Begriffsfusion „Verfassungsvertrag“. Begünstigt

wird die Diffusion des Verfassungsbegriffs auch durch die Mehrfachbedeutung des Begriffs Verfassung in der deutschen Sprache. So ist die EU heute in einer schlechten Verfassung; ganz abgesehen von der Frage, ob ihr „Grundvertrag“ ein Vertrag oder eine Verfassung ist.

6. Der europäische „Verfassungsvertrag“ (Produkt des Konvents/Regierungskonferenz von 2004 und va. in den F- und NL-„Referenden“ von 2005 gescheitert und 2007/09 vom „Lissabonner-Vertrag“ abgelöst) ist eine bewusste oder unbewusste Verschleierung einer für die Demokratie grundlegenden Differenz, eine politische Nebelpetarde, ein rhetorischer Euphemismus oder schlicht eine Lern- und Emanzipationsbehinderung.
7. Die Europäische Union ist heute ein (doppelt) exekutiv dominierter autonomer transnationaler „Rechtsraum“ mit bloß indirekter demokratischer Legitimation, eine „herrschaftsintensive“ (F. Schorkopf) Frucht „negativer Integration“, eine „transnationale autonome Marktordnung“ weit ausgreifend in manche policies mit schwacher demokratischer polity, ohne eigentliche „Verfassung“ in einer aus demokratischer Sicht schlechten Verfassung, mit schwachen zusätzlichen Integrationskapazitäten (!).

Die politische Macht der Sprache ist in diesem Zusammenhang auch in einer anderen Hinsicht enorm. Ich denke vor allem an die Unmöglichkeit, auf englisch den für uns zentralen Begriff des Föderalismus gebrauchen zu können. Denn wir wollen einen föderalistischen europäischen Bundesstaat, keinen zentralistischen. Doch auf Englisch ist der Föderliasmusbegriff von der amerikanischen Geschichte geprägt und besetzt. In der US-Geschichte waren die Federalists aber eher die Zentralisten; diejenigen die ein starkes

Washington wollten zulasten der US-Bundessaaten. Die im europäischen Sinn „Föderalisten“ hießen in der amerikanischen Integrationsbewegung „Anti-Federalists“; sie wollten starke Gliedstaaten und (wie in der Schweiz von 1848) einen relativ schwachen Zentralstaat. Dieses englisch-amerikanische Wortverständnis prägt neben der britischen auch die skandinavische und niederländische F-Diskussion, was für die Verständlichmachung eines nicht zentralistischen, dezentralen europäischen Bundesstaates, aus dem eben kein „Superstaat“ werden kann, verheerend ist.

8. Im Frühjahr 2022 verlangten sowohl der 800köpfige „Europäische Bürger:innen-Rat“ als auch das Europäische Parlament (EP) und sogar die EU-Kommission die Einberufung eines neuen Verfassungskonvents zur Reform des Lissabonner Vertrages – doch der Europäische Rat, beziehungsweise der Rat der Außenminister:innen klemmte das große Vorhaben ab, beinahe ohne Wahrnehmung der europäischen Öffentlichkeit. Die Reform der EU fiel wohl auch Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine zum Opfer. Im Herbst 2023 nahm das EP diesen Ball wieder auf. Es beschloss einen „Reformfahrplan für die EU“ und „brachte erstmals EU-Vertragsänderungen auf den Weg“ (so MEP Daniel Feund/Dok 2022/2051) – wiederum fast inkognito, ohne europäische (Bürger:innen) Öffentlichkeit.

9. Der europäische Verfassungsgebungsprozess soll eine alternative Perspektive eröffnen zum – aus demokratischer Sicht – deprimierenden „ordoliberalen“ Status quo: „In der Europäischen Union ist der Raum des demokratisch Gestaltbaren durch die Konstitutionalisierung einer Marktverfassung (...) weitgehend eingeschränkt worden.“ (Veith

Selk, *Demokratiedämmerung*, stw, 2023).

10. Ein demokratisches, föderalistisch verfasstes Europa war bisher noch nie Gegenstand/Projekt einer europäischen, demokratischen Bürgerinnen- und Bürgerbewegung. Vielleicht sollte es dies aber endlich einmal werden; wir wollen einen demokratischen europäischen Bundesstaat mit Direkter Demokratie. Denn mehr Demokratie wurde in Friedenszeiten noch nie möglich ohne entsprechende Bürger:innen-Bewegung, ohne „Druck von unten“. Ein Ziel für ganz Europa: Die Gründung kommunaler demokratischer Europa-Clubs in allen Gemeinden/Regionen des Kontinents.

11. Europa braucht die Demokratie genauso wie die Demokratie Europa braucht. Ohne transnationale Dimension werden die nationalen Demokratien immer schwächer, die Freiheitspotentiale für die Bürger:innen nehmen ab. Ohne mehr Demokratie und ohne direkte demokratische Legitimation bleibt Europa zu schwach. Nationalistische Ressentiments können vor allem durch die Demokratisierung des Inter-/Transnationalismus überwunden werden.

12. Unser Projekt führt über die transnationale europäische Ebene zu einer Rekonstruktion und einer Erneuerung der Demokratie, ebenso zu einer Europäisierung Europas, einer Erneuerung Europas und seiner Neufindung. Und damit zu mehr Freiheit und mehr Bürgerinnen- und Bürgermacht und weniger Nationalismus und Populismus.

Zwei Handlungsperspektiven erwachsen aus diesem Diskurs:

Im Hinblick auf die kommenden Europawahlen sollten wir nur Parteien und Kandidat:innen wählen, die bereit sind, die Europäische Union umzubauen und in einen europäischen Verfassungsprozess einzusteigen. Diese Bedingung gilt übrigens auch bei nationalen Wahlen, denn dieses Vorhaben wird erst dann möglich, wenn auch der europäische Rat der nationalen Ministerpräsident:innen seinen Widerstand gegen den Einstieg in den europäischen Verfassungsprozess aufgibt; diese nationalen Minister:innen sind ja Produkte nationaler Wahlen, deshalb müssen andere nationale Wahlergebnisse zu

anderen Minister:innen führen, die sich nicht länger einer europäischen Verfassung widersetzen.

Andererseits gilt es, in allen Regionen und größeren Städten „Demokratie- und Europa-Clubs“ einzurichten, in denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Einsichten in die Zusammenhänge zwischen der Demokratisierung der Demokratie und deren Europäisierung stärken und festigen und dort die Kraft finden, eine europäische Demokratiebewegung aufzubauen, ohne die wir eine europäische Demokratie und die Verfassung eines europäischen Bundesstaates nicht werden bauen können. ■



Andreas Gross plädiert in seinem Vortrag am 15.11.2023 dafür, in allen Regionen „Demokratie- und Europa-Clubs“ einzurichten, in denen die Bürger:innen ihre Einsichten in die Zusammenhänge zwischen der Demokratisierung der Demokratie und deren Europäisierung stärken und festigen.

Dr. hc. Andreas Gross, lic.es.sc. pol.; Historiker und Politikwissenschaftler; 24 Jahre Nationalrat, Fraktionspräsident soz./grüne im Europarat der Europäischen Union, 1948-2007.

Literatur-Empfehlungen:

Brunkhorst, Hauke (2014): Das doppelte Gesicht Europas, Zwischen Kapitalismus und Demokratie, edition suhrkamp.

Krastev, Ivan (2017): Europadämmerung, edition suhrkamp.

Liebert, Ulrike (2019): Europa erneuern!, Eine realistische Vision für das 21. Jahrhundert, transcript.

Selk, Veith (2023): Demokratiedämmerung, Eine Kritik der Demokratietheorie, suhrkamp taschenbuch wissenschaft.

Schorkopf, Frank (2023): Die unentschiedene Macht, Verfassungsgeschichte der Europäischen Union, 1948-2007, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.